

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

(1)

Dass mit der Bezahlung der Interessen der bey den kärntnerischen Herrn Ständen haftenden, auf den Villacher Kreis lautenden Ararial = Kapitalien von dem kärntnerisch = ständischen General = Einnehmeramte in Klagenfurt schon angefangen wird; und dass die Kapitals = Um = und Zusammenschreibungen auch statt finden können.

Nachträglich zu Ver bereits zur allgemeinen Wissenschaft kundgemachten diefortigen Kur = runde vom 7. April d. J., Zahl 3410 wird weiters zu jedermanns Benehmung und Nicht = schneur bekannt gemacht; dass vermög einer von der kärntnerisch = ständischen verordneten Stelle mittelst Note vom 515. d. M. anher gelangten Erinnerung, das kärntnerisch = ständische General = Einnehmeramt in Klagenfurt angewiesen worden sey, mit der Liquidir = und Auszahlung der Interessen der auf den Villacher Kreis entfallenen kärntnerisch = ständischen Ararial = Schulden vom 30. May 1814 angefangen, unverzüglich vorzugehen, und auf Ver = langen der Partheyen die angeführten oder in die Zukunft anzufuchenden Um = und Zusam = menschreibungen dieser Kapitalien nach den bestehenden Vorschriften in den Credits = Büchern zu veranlassen: daher sich eine jede Parthey wegen Hebung der von den bemeldten Capita = lien verfallenen, durch Gubernial = Kurrende vom 7. April d. J., Z. 3410 ausgesprochenen In = teressen, mit deren Auszahlung bereits der Anfang gemacht worden ist, an das oben besagte kärntnerisch = ständische General = Einnehmeramt in Klagenfurt, wegen Um = und Zusam = menschreibung der Ararial = Capitalien, allenfalls aber an die ständische Credits = Liquidatur zu verwenden habe. Laibach den 20. October 1815.

Erledigter Schullehrers = und Frühmessersdienst zu Planina. (1)

Die Insassen der Hauptgemeinde Planina von dem Wunsche nach einer für die Erziehung ihrer Kinder so notwendigen Trivialschule durchdrungen, haben sich be, der betreffenden Be = hörde ertrungsmäßig verpflichtet, für einen Lehrer die jährliche Dotazion mit 450 fl. und den Mietzins für die Schulwohnung mit 30 fl., jedoch nur mit der Bedingniß durch 6 Jahre leisten zu wollen, daß der Lehrer ein Geistlicher sey, und nebst dem Schulunterrichte der Kin = der an Sonn = und Feiertagen die Messe mit einem christlichen Unterrichte zu halten verbun = den sey.

Während das k. k. prov. Gubernium dieses lobwürdige Bestreben der Gemeinde Planina zur allgemeinen Kenntniß bringt, und a. d. b. Gemeinden zur Nachahmung vorstellt, fodert es jene Priester, welche diese Schullehrers = und Frühmessers = Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet fühlen auf, ihre dießfälligen, mit den pädagogischen, und sonstigen Zeugnis = sen gehörig belegten Gesuche bis 29. des künftigen Monats November bey dem hiesigen Konsistorium einzureichen. Laibach den 27. October 1815.

Stadt = und Landr. christliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Grain wird mittelst gegenwärtigen Edicts der schwelenden Frau W. Anna Gräfin v. Lichtenberg, gebornen von Szögony erinnert: Es habe Valentin Marintschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Kurator Dr. Maximilian Wurzbach, wegen Bezahlung des Vitalitiums monatlicher 9 fl. bis einschließlich Oktober 1815 mit 504 fl. und Interessen, und weiter mit monatlichen 9 fl. und Rechtfertigung der siche Hülse gebethen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da viel = leicht selbe aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldten ex officio Vertreter Dr. Wurzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagsetzung auf den 29. Jänner nächst kommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor die

sem Berichte bestimmt, bey welcher Tagfagung die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung d.ensam finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts der abwesenden Frau Josepha v. Szogyeny, gebornen Gräfin v. Grundemann erinnert: Es habe Valentin Marinschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Kurator Dr. Maximilian Wurzbach, wegen Bezahlung eines Vitalitiums von monatlich 3 fl. 29 kr. 47/1917 dl. und Rechtsfertigung der am 11. August l. J. bewilligten Pränotirung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe geberhen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthats unbekannt, und da vielleicht selbe aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldten ex officio Vertreter Dr. Wurzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagfagung auf den 22. Jänner nächstkommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, bey welcher Tagfagung die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende, erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege, einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienksam finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskusamts in Vertretung der frommen Vermächnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Maria Laufen verstorbenen Kurat-Geistlichen Mathäus Prestler, aus was immer für einem Rechtsritel eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 24. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Theresia Kieblerin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene, auf dem Hause in der Stadt Laibach sub Conseriptions No. 173 nun 19. intabulirte, von der Anna Strauffin ausgehende, an Caspar Schnabel, laufende privat Schuld-Obligation ddo. 29. September und intabulirt, 18. November 1787 à 4 Proc. pr. 300 fl. D. W., aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1. Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und gehörig austragen sollen, als im Widrigen nach Verlaß dieser Frist obbemeldte Schuld-Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für null und nichtig erklärt, und sohin selbe gelöscht werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Schar, Vormunds des minderjährigen Simon Berhony, öffentlich bekannt gemacht, daß alle

jene, welche auf den Verlaß der in der Krain, allhier verstorbenen Gertrud Verhory, aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin gehörig austrogen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 12. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiscoamts, in Vertretung der Kirche und Armen, der Pfarr St. Lamprecht, als gesetzlichen Intestaterben zu 1/3tel des Pfarrvikars Lorenz Arealischen Verlasses, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf diesen Intestat-Verlaß, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 27. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Blatzwig, als Testamentsvollziehers, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der Magdalena Pototschnig, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 27. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiscoamts, in Vertretung der frommen Vermächtnisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Priesters Anton Erasim. Wertl, aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 17. October 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird über Ansuchen der Anna von Dietrich, gebornen von Leobenegg, in die Ausfertigung der Amortisationsbiete in Ansehung folgender auf dem Gute Traahofen in Oberkärnten indebite haften sollenden Posten, als eines Schuldscheines ddto. 20. July 1714 und intabulirt 19. Jänner 1748 vom Herrn Sigmund Grafen v. Athem's ausgehend, und an Johann Eylli lautend, pr. 500 fl., eines ddto vom besagten Herrn Grafen, und seiner Frau Gemahlinn Maria gebornen von Alschau ausgehend, und an Franz Georg Findler lautend ddto. 1. November 1742 intabulirt 18. Dezember 1750 pr. 450 fl. dann eines Gutsetzungs-Instrumentes ddto. 23. July 1758 intabulirt den 23. Hornung 1759, ausgehend vom Mathias Rospiroyer für Franz v. Mohr, zur Bedeckung seiner Amtskauzion als gräf. von Sternbachischen Pfleger pr. 2000 fl. hiemit gewilligt.

Welches daher zu jedermanns Wissenschaft mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß jene, die auf gedachte Tabularposten einen Rechtsanspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend machen sollen, als widrigens auf ferneres Anlangen der genannten Anna v. Dietrich, diese indebite auf dem Gute Traahofen haften sollenden Posten für getödtet und wirkungslos mit dem ausdrücklichen Besagnisse zur Extabulation erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten Klagenfurt am 3. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Gbtschach wird hiemit allgemein kund gegeben: Es sey für nöthig befunden worden, den Jacob Werlich, Grundbesitzer zu Sopysche Haus Nr. 3 wegen seines bezeugten Mangels zum Schuldenmachen, und zur Versplitterung seines Vermögens als Verschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Johann Zeray von Oberschischka zu bestellen; welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit dem gedachten Jacob Werlich, einige auf dessen Vermögen sich beziehende Geschäfte eingele, Darlehens- oder Borg- oder sonstige Contracte schliesse, als widrigens jedermann nur sich selbst zuschreiben haben wird, wenn solche Geschäfte als null und nichtig erkannt werden werden.

Uebrigens wird zur Liquidirung des Passivstandes des Kurators die Tagssagung auf den 14. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse Gbtschach bestimmt.

Bezirksgericht der Herrschaft Gbtschach am 25. October 1815.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Seltzanskavals. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gusek, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Gusek'schen Universalerben und des Casper Perko Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv-Versteigerung der Valentin Eschadesch'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 fr. geschätzten, in Seltzanskavals sub H. 3. 3 vorkommenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. No. 736 dienstbaren Verlasseshube, sammt stehenden Früchten und Fahrnissen gewilligt, und zur Versteigerung der stehenden Früchten und Fahrnissen, und der Hube der Tag auf den 22. September, 28. October, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein, oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 22. August 1815.

Anmerkung: Da die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag an Mann gebracht worden ist, wird solche bey der dritten Lizitation am 20. November 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch unter der Schätzung hindangegeben.

Versteigerung.

(2)

Mit Bewilligung der Hochb. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, werden auf den 15. und 16. November w. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die zu dem Verlasse des zu Wien verstorbenen Medicin Doctor's Herrn Carl Wagner, gehörigen medizinischen außerlesenen Bücher, und eine Sammlung der berühmten Bergpflanzen, in den sogenannten Domianischen Magazin Haus No. 2 nächst dem Rathhause alhier gegen sogleiche bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

N a c h r i c h t.

Vom dem Verwaltungsamte der Herrschaft Sonneg wird anmit bekannt gemacht, daß kommenden Monath November der alhier befindliche grosse Teich Rakounig, gefischt werden wird. Liebhaber, welche die ganze auszufischen kommende Quantität an sich käuflich zu bringen wünschen, begeben ihre Anbothe für den Centen an den Herrn Inhaber selbst schriftlich bis zum 10. November bekannt zu geben.

Herrschaft Sonneg am 30. October 1815.

Weindag • Gesäße zu verpachten.

(3)

Nachdem bey der am 16 d. M. bey dieser Bancal-Administration vorgenommenen öffentlichen Versteigerung des Weindag • Gesäße die Warren St. Martin bey Liray, und Kresniß, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, nach der Hand aber

einige Anbothe gemacht worden sind, so hat man sich bewogen gefunden eine neue Versteigerung des Weindaz-Gesäßs in den Pfarren St. Martin bey Litzay und Krebnitz zu veranlassen, welche den 15. des nächst kommenden Monats November Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen k. k. Wauth-Oberamte abgehalten werden wird; und wozu die Pachtlustigen anmit vorgeladen werden. K. k. Vaneal-Administration Laibach den 24. Oct. 1815.

Versteigerung eines Schmeltz- Hammerstages in Untereisnern. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Freyinn v. Kaiserstein, wider Matthias Rastran, Gewerken in Eisnern, wegen behaupteten 558 fl. Augsb. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung des dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 305 fl. geschätzten Schmeltz- und Hammerstages Donnerstag in der 5ten Reichswoche in Untereisnern gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. November, 9. Dezember d. J. und 10. Jänner 1816 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn der Schmeltz- und Hammerstag, weder bey der ersten, noch zweyten, in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley abgehalten werdenden Licitation, um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten im Orte Untereisnern abgehalten werdenden Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 11. October 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, die auf den Verlaß des im Jahre 1809 zu Döreeb verstorbenen Ganzhüblers Anton Koschir, und dessen Ehegattinn aus was immer für einem Nchtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 13. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 7. Oct. 1815.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Wolsing, wider die Eheleute Joseph und Ursula Perschin, wegen laut Revisions-Urtheil de intimato 1. März l. J. Schuldigen 800 fl. reduzirt 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executiv Feilbiethung der zu Teshza, bey St. Kanjian sub B. Pro. 4 liegenden, der D. D. N. Kommanda Laibach, als zur alt Kommandischen Gült gehörig, sub Urb. Pro. 185 zinsbaren, auf 1767 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und die dießfällige erste Feilbiethungstagsatzung auf den 23. November, die zweyte Feilbiethungstagsatzung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbiethungstagsatzung auf den 23. Jänner k. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsatzung diese ganze Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswertth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertthe hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget werden, daß sie die Licitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 20. October 1815.

Verlaß-Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. September l. J. zu Wiltenmarkt nächst Weirelberg, mit Hinterlassung eines Erbvertrages, aber ohne ehelichen Leibeserben daselbst verstorbenen Anton Sadu, gewesenen Realitäten-Besitzer, und Lederer, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 22. November 1815 morgens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlaß dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg den 15. September 1815.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird durch gegenwärtiges Edict, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des zu Senofetsch, verstorbenen Müblers Lukas Suscheg gewilliget worden, daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-rechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis ersten Dezember des laufenden Jahres die An-meldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Johann Michael Reinhard, als Vertreter der Lukas Suscheg'schen Konkurs-Masse, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch daß Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erwei-sen; widrigens nach Verlauf des vorbebestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des vorbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompen-sations-Eigentums oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu statten gekommen wäre, abzutra-gen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senofetsch am 16. October 1815.

Licitations-Nachricht. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Oberrschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Maximilian Zeball, in Laak, gegen Martin und Jacob Pollenz, von Pungert sub Hauszahl 13 wegen schuldigen Restes pr. 33 fl. C. M. sammt Expenzen, in die öffentliche Feilbiethung der den Schuldnern Martin und Jacob Pollenz gehörigen 2 Ochsen, und 1 Röhre, im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben der 7te und 21te November, dann der 5te Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr in der obangezeigten Wohnung der Schuldner soigestalt bestimmt worden, daß Falls selbes weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darü-ber an Mann gebracht werden möchte, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Demnach werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu solcher Feil-biethung zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Oberrschach am 18. October 1815.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Urbitsch, von Pristanza, wegen ihm schuldigen 1050 fl. M. M. Verzugszinsen und Klagskosten in die executive Versteigerung der Anton Koreljischen, zu Podvorst liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen 2 Rusticalhöben, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche Realitäten gerichtlich auf 1614 fl. geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. September, 24. October, und 21. November jedes Mal um 9 Uhr im Orte Podvorst, mit dem Beyfuge bestimmt wor-den seyn, daß, wenn besagte Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Licitacion, um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Verkaufsbedingnisse sind täatlich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtsstube einzusehen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. August 1815.

Anmerkung: Weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsagung war ein Kauf-lustiger erschienen, wird sohin am 21. November 1815 zur dritten Licita-tion geschritten werden.

Weinfässer (3)

Von verschiedener Größe mit eisernen Meisen beschlagen, und sehr gut erhalten, sind am billige Preise zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bey Franz Colloretto, Laßesieder am Platz, zu melden.

Haus zu verkaufen.

(3)

Das Freyherr v. Erbergische Haus am Platz allhier sub No. 237 ist aus freyer Hand zu verkaufen, bis 1. December w. J. werden die Anbothe angenommen, die entweder an den Herrn Inhaber selbst, oder an dessen Bestellten, Herrn Doctor Lusner, wohnhaft in nähmlichen Hause im ersten Stocke, gemacht werden können. Laibach den 27. October 1815.

Haus zu vermietthen.

3)

Das Andreas Mareusche, oder sogenannte Wuttarawirtschaftliche Haus No. 23. am Kober, ist seit künfftigen Georgi auf ein, oder mehrere Jahre in Bestand zu vergehen. Die Nachliebhaber belieben sich des Weitern bey Herrn Dr. Wolf, in der Herrngasse im Graf o Thurnischen Hause No. 211 im zweyten Stocke zu erkundigen. Laibach den 26. October 1815.

Verlautbarung.

Von der Inhabung der Herrschaft Zobelsberg, und des Guts Sagraz im Neussädler Kreise werden hiedurch alle jene Grundholden, und Partheyen, welche mit Geld und Natural=Urbarschuldigkeiten, wie denn auch mit Garm=Saack=Jugend= und Getreiter=Zehend, dann Vogtey=Forstgebühren und Kaufrechtbeträgen in Rückstand haften, öffentlich aufgefordert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November 1815 um sogewisser zu dem betreffenden Verwaltungsamte abzuführen, als im widrigen Falle die verfallenen, und verfallenden Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. — Welche Aufforderung übrigens auch zu dem Ende geschieht, damit sich Niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung würde schützen können, weil sie hiedurch unterbrochen wird.

Herrschaft Zobelsberg den 19. Oktober 1815.

Quartier zu vermietthen.

Im sogenannt Perlesischen Hause am Marien=Platz No. 18. sind sogleich oder auf künfftigen Georgi 6 geräumige Zimmer, jedes mit besondern Eingang, nebst einem Cabinette, sehr lichten Küche, und Speisegewölb, im zweyten Stock, mit der Aussicht auf die Kapuz. Gasse, und auf das Wasser, mit einer Dachkammer, Keller, und Holzlege, unter der Verbindlichkeit ein Officierquartier zu halten, oder ohne dieser Verbindlichkeit, 5 Zimmer mit allen übrigen Zugehörungen, um billigen Preis zu vermietthen. Liebhaber belieben sich des dießfalls umständlichern im Hause selbst vorwärts bey einem der Eigenthümer zu erkundigen.

Verlautbarung.

(3)

Es wird von Seite der k. k. Normal=Hauptschul=Direction hiermit kund gemacht, daß die schon voriges Jahr eingeführte sonn= und feyertägliche Wiederholungsschule für Lehrlingen der drey Pfarren, St. Niklas, St. Jacob, und Maria Verkündigung mit Anfaenge des neuen Schuljahres und zwar den 12. November wieder ihren Anfang nehmen wird. Die Lehrherren haben daher ihre neuzustückenden Lehrlingen den 5. November in der Kanzley der Normal=Schul=Direction zur Einschreibung anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von Seite der k. k. Normal=Hauptschul=Direction wird hiermit bekannt gemacht daß die öffentlichen Vorlesungen über die Didactik und die Methodik zur Bildung tauglicher Landschullehrer und Hauslehrer den 20. November an der hiesigen Wasser=Hauptschule ihren Anfang nehmen werden.

Es haben sich daher, die zur Besuchung derselben geeigneten Individuen am 16. November in dem Amtszimmer der Normal=Schul=Direction vorläufig anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

In der Eisenhandlung des Franz Zebull,
zum goldenen Anker,
und in der Papierhandlung des Adam Heinrich Hohn,
zur Minerva genannt,
beyde in der alten Marktgasse

sind

Lotterie-Loose

zu haben, allwo auch der Plan eingesehen werden kann.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die
Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen
Gute Markward in Böhmen,

sammt dem daselbst befindlichen großen Eisenwerke im Taborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,616,939 fl. W. W., durch 186,700 Loose, das Loos zu 20 fl. W. W., ausgespielt, und dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben.

Mit diesem Hauptgewinne sind noch 6,000 zu ziehende Gewinnste, und 6,000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrage von 654,240 fl., verbunden.

Auch werden 4,500 Stück Gratisloose vertheilt, und jedes Loos kann 30 Mal gewinnen.

Einlöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlöfungs- und Amr. alhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches	
Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Dasfelbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.

Verstorbene in Saibach.

Den 28. October:

Florian Tschelchnig, Wirth, alt 69 Jahr, in der Krakau Nro. 53.

Den 1. November:

Dem Hrn. Carl Sguassi, k. k. Lieutenant, f. R. Johann, alt 12 Stund, am alten Markt Nro. 106.

Helena Rastaga, ledig, alt 26 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.